Hausaufgabenkonzept der Grundschule Hollern-Twielenfleth

GK Beschluss 20.03.2007
überarbeitet am 08.09.2012

Hausaufgaben werden auf der Grundlage des Erlasses (RdErl.d.MK v.22.03.2012) erteilt.

- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Sie sind kein Erziehungsinstrument in Bezug auf Belohnung oder Bestraffung von Verhalten.
- Die möglichen Arten der Hausaufgaben (z.B. vorbereitend, übend, anwendend, sichernd, selbstständig auseinandersetzend) entsprechen dem Erlass.
- In den Fächern Deutsch und Mathematik werden täglich Hausaufgaben gegeben.
- Die Aufgaben werden bei Bedarf nach Anspruchsniveau und Menge differenziert erteilt.
- Im Sachunterricht und in den übrigen Fächern werden Hausaufgaben bei geeigneten Themen erteilt.
- Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben orientiert sich am o.g. Erlass (30 min. = maximale Zeit für Hausaufgaben im Primarbereich).
- Bei drohender starker Überschreitung der Arbeitszeit müssen die Eltern bei Abbruch der Aufgaben gegenzeichnen.
- Alle erteilten Hausaufgaben werden in den Klassen an einer festgelegten Tafel notiert, sodass sich die Fachlehrer mit Art und Umfang der geplanten Aufgaben daran orientieren können.
- Die Schülerinnen und Schüler führen Schulplaner, in die die Aufgaben auf altersangemessene und mit den Elternschaften verabredete Weise notiert werden.
- Mit den Eltern sollte verabredet werden, dass sie ihre Kinder bei der Organisation der Hausaufgaben möglichst unterstützen sollten und die fertigen Aufgaben auf Vollständigkeit kontrollieren sollten. Die Richtigkeit muss nicht von den Eltern geprüft werden, dies bleibt die Aufgabe der Schule.
- Vor allem im ersten Schuljahr benötigen die Kinder jedoch darüber hinaus zu Hause Hilfe beim Lesenüben.
- Die tägliche Würdigung der Hausaufgaben im Unterricht wird als notwendig angesehen. Auf eine sorgfältige Anfertigung der Aufgaben wird besonderer Wert gelegt.
- Nicht oder unvollständig angefertigte Aufgaben müssen von den Kindern nachgeholt werden. Im Einzelfall sind individuelle Regelungen zu finden.